

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.40 M.,
durch die Post zugestellt 2.70 M.,
für Montabaur monatlich 80 Pf.,
durch unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Fernruf Nr. 10.

Geschäftsstelle Peterstorstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-gespaltene Petitzeile 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 2244
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 178

Montabaur, Samstag, den 16. November 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibenden
gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für
alle in den Kreisen Limburg, Oberlahn, Unterlahn, Ober-
westerwald, Unterwesterwald, Westerburg und Dill das Friseur-Handwerk betreibender Handwerker habe
ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungs-
verfahrens (§ 100a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der
Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn
Landrat in Limburg zu meinem Kommissar ernannt.
Wiesbaden, den 26. Oktober 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Erklärungen für
oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle
in den Kreisen Limburg, Oberlahn, Unterlahn, Oberwester-
wald, Unterwesterwald, Westerburg und Dill das Friseur-
Handwerk betreibender Handwerker schriftlich oder
mündlich bis zum 25. November 1918 bei mir
abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während
des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 12 Uhr
auf Zimmer Nr. 3 des hiesigen Landratsamts erfolgen.
Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in den
Kreisen Limburg, Oberlahn, Unterlahn, Oberwesterwald,
Unterwesterwald, Westerburg und Dill das Friseur-Hand-
werk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung
auf. Erklärungen, welche nicht klar erkennen lassen, ob
der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt
oder nicht, sind ungültig; nach Ablauf des obigen Zeit-
raumes eingehende Erklärungen bleiben unberücksichtigt.
Die Abgabe einer Erklärung ist auch für diejenigen
Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung
der Zwangsinnung gestellt haben.

Limburg, den 7. November 1918.

Der Landrat

als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche Sie, vorstehende Bekanntmachung in ge-
eigneter Weise sämtlichen in Frage kommenden Hand-
werkern sofort mitzuteilen. Wenn nicht öffentliche Be-
kannmachung in ordentlicher Weise erfolgt, ist die
Kenntnisnahme von den betreffenden Handwerkern zu
bezeichnen.

Montabaur, 12. Nov. 1918.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Oberlahnstein ist für den Landwehrbezirk
Oberlahnstein ein Soldatenrat gebildet worden. Er hat
mich gebeten, bekannt zu geben, daß ihm sämtliche Be-
hörden des Kreises unterstehen. Am ortsbüchliche Bekannt-
gabe wird ersucht.

Montabaur, den 14. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

In Hollar ist in der Gemeindeherde die Scha-
f- und amllich festgestellt und die Gemarkungssperre
angeordnet worden.

Montabaur, den 14. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Die bisher angeordneten Verbunkelungsmaßnahmen
sowie die Maßnahmen der eingeschränkten Beleuchtung
sind aufgehoben worden.

Montabaur, den 14. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b, B. O. Lsg.-Nr. 5322/120.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 60 655/31 929.

Frankfurt a. M., den 16. 10. 1918.

Mainz,

Betr.: Anfertigung von Uniformen und Verarbeitung von Uniformen.

Verordnung.

Die von der Heeresverwaltung erlassenen Bestim-
mungen über den Anzug der Offiziere, Sanitätsbeamten,
Veterinärbeamten, Beamten, Unteroffiziere und Mann-
schaften, namentlich die

1. durch die Anlage 1 zum Merkblatt über die Ver-
sorgung der Offiziere mit Bekleidungs- und Aus-
rüstungsgegenständen vom 11. 2. 18 Nr. 210/2. 18. B3
(M. B. Bl. S. 87) und

2. durch die Anlage zum Merkblatt über Ausstattung
der Feldtruppen mit Bekleidung vom 6. 8. 1917
Nr. 2005/7. 17. B3 (M. B. Bl. von 1918 Seite 162)

anlässlich des Krieges gegebenen besonderen Vorschriften
finden bei den Uniformen, die Uniformen anfertigen,
noch nicht allgemein die Beachtung, die die Rohstoffanpa-
ssung und die allgemeine Wirtschaftslage erfordern. So
werden z. B. immer noch für Offiziere Friedensuniformen,
kleine Röcke, Feldmäntel (Feldmantel, Feldulanka), Friedens-
schürzen und unproblematische Blusen oder für Unter-
offiziere und Mannschaften (Fähnliche, Fahnjunker,
Offiziersstellvertreter usw.) eigene Sachen angefertigt und
verkauft.

Gemäß § 9b des Gesetzes über den Verleumdungs-
zustand vom 4. 6. 1851 und § 1 des Abänderungsgesetzes
vom 11. 12. 1915 verbieten wir hiernach, daß Gewerbe-

treibende und auch sonstige Zivilpersonen

a) bei der Anfertigung von Uniformen von der
Vorschrift abweichen oder Uniformstücke herstellen
und verkaufen oder auch nur zur Schau stellen, die
in den Bestimmungen verboten oder als unzulässig
bezeichnet sind,

b) dahingehende Anpreisungen in Zeitungen usw. erlassen,
c) von der Heeresverwaltung oder von Heeresange-
hörigen zur Verarbeitung übergebene Stoffe, Zu-
schnitte und Futaten zu anderen Zwecken als zu
Uniformen für Offiziere und sonstige Inhaber von
Kleiderarten verwenden oder

d) Uniformen und sonstige militärische Bekleidungsstücke,
Stoffe, Zuschnitte und Futaten von Heeresange-
hörigen kaufen oder auch ohne Bezahlung annehmen.
Verstöße werden, sofern die bestehenden Gesetze keine
höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem
Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft
oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Allen Gewerbetreibenden steht es frei, sich die unter
1. und 2. bezeichneten Bestimmungen von den Beklei-
dungsämtern zu beschaffen; sie werden kostenlos abgegeben.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft die Waisenkasse.

Die Nachrichten über die allgemeine Waisenfürsorge in
Rassau für 1917 gehen Ihnen durch die Post zur Ver-
fügung in Ihren Gemeinden in den ersten Tagen zu.
Ein Exemplar wollen Sie jedem der in Ihren Gemeinden
wohnenden Herrn Pfarrgeistlichen geben und dieselben
ersuchen, ihre Kirchspielsangehörigen durch eine Kanzel-
ansprache auf die bevorstehende Kollekte für die Waisen-
pflege aufmerksam zu machen und sie über die Bedeutung
zu belehren.

Nach Tage nach der Verteilung der Nachrichten ist die
jährliche Waisenkasse gemäß dem Schreiben des
Herrn Landesdirektors vom 17. Oktober 1873 (Nr. 70)
vorzunehmen.

Die gesammelten Beträge, sowie diejenigen aus etwaigen
Sammelbüchern sind in ein Gabenverzeichnis einzutragen
und nach Abschluss der Sammlung an die betreffende
Agentur der Nassauischen Landesbank abzuführen.

Nach erfolgter Abzahlung der Beträge sind mir die
Sammelbücher mit der Quittung der Landesbank-
agentur versehen bis spätestens 1. Dezember des
Jahres einzureichen.

Montabaur, den 14. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Ringer.
(Nachdruck verboten.)

„Das hättest du nicht tun dürfen, Helene, das nicht,“
sagte sie mit tiefer Ueberzeugung, „was konnte dich denn
nur zu einer so verächtlichen Handlungsweise bestimmen?
Von jeder der du dir volles Vertrauen schenken. Nie
hatte ich es nötig, ein Fach vor dir zu verstellen. Nie
hast du mich belogen oder auch nur benachteiligt. Jede
Probe — und du kannst dir wohl denken, daß eine
Mutter ihr Kind auf die Probe stellt — hast du glänzend
bestanden. Und nun du ein erwachsener Mensch bist, nun
ich Häuser auf deine Wahrhaftigkeit und Vertrauenswür-
digkeit gebaut hätte, bereitest du mir eine so schmerz-
liche Enttäuschung.“

„Jetzt soll ich noch anfangen,“ fuhr Frau Braun fort,
„vor dir, dem Besten, was ich auf der Welt habe, mein
Geld zu verschleudern?“

Ein furchtbarer, erschütternder Aufschrei antwortete
ih.

Helene hatte ihn ausgestoßen in namenloser Seelen-
qual. „Nein, liebste Mutter, nein! Eine so harte Strafe
verdient ich bei Gott nicht.“

Und das habe ich einmal getan, in der Verwirrung,
im Banne — nein unter dem Druck der Notwendigkeit
— aber nie, nie wieder, beim Andenken an unseren ge-
liebten Vater gelobe ich es, würde ich ein so furchtbares
Opfer bringen, etwas tun, was so schandhaft und verwerf-
lich ist, nie wieder, ich schwöre es zu Gott!“

Sie war wunderbar schön mit den vom Weinen
feuchten Augen und den fieberhaft geröteten Wangen,
dem halb gelösten Haar. Ihre Reue war qualvoll, auf-
richtig.

Frau Braun hatte an Stelle des Herzens einen Stein
in der Brust tragen müssen, um diesem herzzerreißenden
Weh gegenüber fühllos zu bleiben. Ach, und sie hatte
trotz der zuweilen ein wenig rauhen Art, sich zu äußern,

ein so weiches, gütiges, so leicht zum Verzeihen geneigtes
Herz!

„Ich wollte, ich hätte diesen Tag nicht erlebt,“ sagte
sie in schmerzlicher Ueberzeugung, „was habe ich denn
noch vom Leben, wenn mein einziges Kind mir solche
Schande bereitet?“

Das Wort „Schande“ bohrte sich wie ein glühendes
Gehörs in Helene Brust. Ihr dunkler Kopf sank am
Kleide der Mutter nieder, fast bis auf den Fußboden.

Ihre wild erregten Sinne fingen das Wort auf,
stießen sich wund daran, wie an einem spitzen Stein.

Sie vernahm das qualvolle Schluchzen der Mutter, und
sie baderte mit sich selbst, daß sie der Geliebten Anlaß
zu einem so grausamen Kummer gegeben.

„Schande“ hatte sie der Mutter bereitet? Schande?
Sie hatte doch damals geglaubt, daß sie verpflichtet sei,

Erwin ein Opfer zu bringen. Sie hatte ja einen so be-
stimmten, erdichteten Kampf mit ihrem Gewissen gekämpft,
ehe sie das Geld von der Sparkasse geholt. Und war
dann stolz auf ihr entschlossenes Handeln gewesen, hatte
sie viel darauf eingebildet, daß sie fähig war, dem ge-
liebten Manne ein so großes Opfer zu bringen.

Wenn sie aber der Mutter — und durch diese Hand-
lungsweise bereitet, dann konnte sie dieselbe nicht mehr
als Aufopferung bezeichnen. Im Gegenteil, wie eine Mit-
schuldige kam sie sich vor. Sie rang nach Klarheit. Sie
wusste genug vom Leben, um zu fürchten, daß eine so un-
seltsame Tat, die man als Schande bezeichnet, weitere Kom-
plikationen und Wirrnisse, um nicht zu sagen Schande, nach sich
zog.

In heißer Qual dachte sie an Erwin, der ihr all dieses
Schreckliche bereitet, und eine innere Stimme schien ihr
dringlich zuzurufen: „Laß ab von dem Manne, er ist
deiner Liebe nicht wert! Er meint es nicht gut und au-
frichtig mit dir, sonst hätte er dir einen solchen Betrug nicht
zugemutet.“

Seine schöne Gestalt erschien so greifbar deutlich vor
ih, sein beschränkendes Gesicht mit den lachenden Augen,
dem oberflächlichen, selbstfüchtigen Zug um die vollen

Wangen. Es war wirklich, als habe sie Erwin bisher durch
einen Schleier gesehen und sei erst jetzt fähig, seine Züge
eindeutlich zu sehen.

Diese Prüfung fiel nicht zu Erwins Gunsten aus,
Leidenschaft und Eitelkeit lachten ihr daraus entgegen.

Unwillkürlich fragte sie sich, ob er es wohl über sich
gewinnen würde, sie auch weiter ihrem Jammer zu über-
lassen, wenn sie ihm alles berichtete. Und sie wagte es
nicht, sich eine Antwort zu geben.

„Wozu hast du eine so hohe Summe gebraucht, He-
lene?“ entfiel die Stimme der Mutter sie ihren Gedanken.
„Du wirst mir doch wenigstens sagen, zu welchem Zweck
du mein mühsam Erspartes verwendet?“

Verstört schaute das Mädchen auf. Ein herzzerreißen-
der Blick traf die Mutter. „Frage mich nicht, ich kann dir
noch keine Antwort geben!“

Grollend, im bestigsten Zorn erhob sich Frau Braun.
„Gut, du hast aufgehört, meine Tochter zu sein. Du kannst
in meinem Hause bleiben. Aber ich werde meine Maß-
nahmen treffen!“

„Mama, ich bitte dich, sei nicht so hart mit mir, ich
buche ja ohnehin schwer genug!“

„Bist du etwa rücksichtslos gegen mich? Ich soll mir
ohne weiteres, ohne zu murren, meine Spargroschen
stehlen lassen und nicht einmal erfahren, wozu sie ge-
wandert? Der Polizei müßte ich die Sache melden, und
es ist noch nicht ausgeschlossen, daß ich es tue. Die wird
bald herausbekommen, wo mein junges Geld geblieben
ist. Denn ein junges Mädchen gibt wohl zwanzig Mark
aus, oder, wenn es hoch kommt, zwanzig, um sich
einen Schmuck zu kaufen. Aber doch nicht dreihundert!“

Helene schneelte empor wie eine Feder. „Mama, um
Himmelswillen, tu uns beiden das nicht an, laß beschwore
dich, liebe, liebe Mama! Du verurteilst ja unsern Ruf.
Jede Strafe, welche du mir auferlegst, müß ich tragen.
Aber um Himmelswillen, laß es unter uns bleiben, uns
in der Stille unser Leid tragen! Meine Existenz wäre ja
vernichtet, wenn dies in die Öffentlichkeit kommt!“

Sie rang die Hände und umarmte die Mutter plötz-

Politisches.

Reichstag und Landtag aufgelöst.

TU Berlin, 15. Nov. Der preussische Rat der Volksbeauftragten hat beide Häuser des Landtages aufgelöst. Ferner wurde gestern den Abgeordneten im Reichstage erklärt, daß das Haus von heute ab für alle Abgeordneten geschlossen sei, da der Reichstag als aufgelöst betrachtet werde.

Das Große Hauptquartier.

Kassel, 15. Nov. Das Große Hauptquartier mit dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg an der Spitze ist in Wilhelmshöhe eingetroffen.

Einschränkung des Personenverkehrs.

Die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen und die dadurch erforderlichen Massentransporte, machen eine Einschränkung des Personenverkehrs auf der Eisenbahn nötig. Die Züge, die dem Arbeiter- und sonstigen Berufsverkehr dienen, werden möglichst beibehalten werden. Die neuen Fahrpläne werden umgehend auf den Bahnhöfen zum Aushang kommen. Bis dahin wird mündliche Auskunft erteilt.

Die Verwaltung der Gemeinden.

Berlin, 13. Nov. (W. B.) Die preussische Regierung (gez. Hirsch, Ströbel) hat an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: In einer Reihe von Stadtgemeinden sind die Stadtorordnetenversammlungen und Deputationen aufgehoben und an ihre Stelle für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Organe gesetzt worden. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, die Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen kommunalen Aufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Änderungen in der Organisation einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge eines einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen. Nachdem gestern der Rat der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für die Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften vorgegeben hat, bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen.

Die Höhe der Lebensmittellieferungen.

Berlin, 15. Nov. Wie die RZ. an zuständiger Stelle hört, sind die Verhandlungen über die Höhe der für Deutschland geforderten Lebensmittel auf Grund eines vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Verbrauchsplanes jezt abgeschlossen worden. Danach werden nach Deutschland im Monat geliefert werden: 75 000 Tonnen Getreide, 150 000 Tonnen Fleisch und 230 000 Tonnen Getreide.

Vorbereitung der Nationalversammlung.

Berlin, 15. Nov. Wie die „Freiheit“, das neue Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie, hört, wird mit den Vorarbeiten des Entwurfes der Wahlkreiseinteilung zur konstituierenden Nationalversammlung im Reichsamt des Innern begonnen.

Die Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 15. Nov. (W. Tel.) Die „Freiheit“ meldet: Wie wir hören, werden die Vorarbeiten für den Entwurf der Wahlkreiseinteilung zur konstituierenden Nationalversammlung bereits im Reichsamt des Innern begonnen. Man nimmt an, daß in Preußen die bisherigen Regierungsbezirke die Wahlkreise für die nach dem Verhältniswahlssystem vorzunehmende Wahl bilden werden.

An die Ober- und Regierungspräsidenten.

Berlin, 14. Nov. (W. B.) Telegraphischer Erlaß an alle Ober- und Regierungspräsidenten: Aus Reisen der Verwaltungsbehörden ergingen Anfragen hierher, in welchen Formen sich die Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten sowie mit etwa entstandenen Bauernräten am zweckmäßigsten vollziehen soll. Auf

diese Anfrage ist zu erwidern, daß die Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates bezw. Bauernrates als Kontrollinstanz den einzelnen Verwaltungsbehörden, insbesondere also den Oberpräsidenten, den Regierungen und Landratsämtern zur Seite zu treten haben und bei allen wichtigen Verhandlungen hinzuziehen sind. Die Form dieser Hinzuziehung wird sich vom Standpunkt gegenseitiger loyaler Unterstützung im einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird.

Die preussische Regierung: Hirsch, Ströbel.

— Die Reichs- und die preussischen Minister werden in Zukunft den Titel „Volkskommissare“ führen. — Alle höheren Berliner Regierungsbehörden haben nunmehr aus ihren Beamten und Angestellten einen sogenannten Arbeiterrat gewählt.

Zwischen Waffenstillstand und Frieden.

Verbandsberatungen in Paris.

TU Aus dem Haag, 15. Nov. Aus Paris wird gemeldet: Um die vorläufigen Friedensverhandlungen in Gang zu bringen, sind Valfour und Sonnino in Paris angekommen. Lloyd George und Orlando werden innerhalb weniger Tage erwartet.

Beginn der Friedensverhandlungen Ende November.

Basel, 15. Nov. Die „Morningpost“ meldet aus Paris: Der Verfaßter Kriegsrat ist am Dienstag in die Beratung der Friedensbedingungen eingetreten. Die „Times“ meldet: Die Friedensverhandlungen beginnen in der letzten Novemberwoche.

Nur besetzt — nicht verwaltet.

Genf, 15. Nov. „Temps“, „Matin“ und „Journal des Debats“ veröffentlichten am Dienstag gleichlautende Informationen, wonach das linke Rheinufer, außer Elsass-Lothringen, von der Entente nur besetzt, aber nicht verwaltet werden soll.

Die Räumung auf beiden Rheinufern.

Nach den Bestimmungen soll von unseren Truppen geräumt sein: u. a.: Bis 21. Nov. Luxemburg, Saarlouis, Saarbrücken und ganz Elsass-Lothringen. — Bis 27. Nov. den Rest von Belgien. — bis 1. Dez. das Gebiet westlich des Rheins bis Düsseldorf — Neuf — westlich des Elbfusses bis zur Straße Düren-Köln, usw. — Bis zum 5. Dez. das Gebiet westlich des Rheins bis Remagen, dann etwa bis zur Linie Schadenbach-Rayen-Cochem — Simmern Fluß — Koblenz — Neuwied — Obermoschel — Bad Münster a. St. — Wollstein — Wörstadt — Heseloch — Worm. — Bis 9. Dezember der Rest des linken Rheinufer.

Auf dem Ostufer des Rheins werden die Alliierten die drei Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz mit je 30 Km. Durchmesser besetzen. Der Brückenkopf von Köln umfaßt etwa die Linie Solingen — Wermelskirchen (auschl.) — Vindlar (ausschl.) — Reunkirchen — Geistingen. Der Brückenkopf von Koblenz umfaßt etwa die Linie Linz (auschl.) — Rottbach — Wallmerod — Diez — Klingelbach — Bornich. Der Brückenkopf von Mainz umfaßt etwa die Linie Borch (auschl.) — Laufferstadt (auschl.) — Michelbach — Malsdorf (ausschl.) — Oberursel (auschl.) — Steinbach — Frankfurt a. M. (auschl.) — Langen-Darmstadt (auschl.) — Pfungstadt (auschl.) — Bernsheim (auschl.) — Ferner ist seitens der Alliierten als neutrale Zone ein Gebiet bis 10 Km. östlich des Rheins und an den Brückenköpfen bis 10 Km. östlich der Brückenköpfe bestimmt worden. Die Räumung dieser Gebiete von unseren Truppen muß bis zum 13. Dezember mittags durchgeführt sein. Die Truppen der Alliierten werden jedesmal nach Ablauf der Frist in die geräumten Gebiete einrücken.

oder wenigstens eine Frist erlangen könne.

Ihre größte Beforgnis galt ja dem Manne, um welchen sie diese furchtbare Stunde erduldet. Seitentwegen mußte unbedingt alles unterdrückt werden, im äußersten Falle würde sie eine Lüge erfinden, sich zu einer Schuld bekennen, die sie nicht begangen.

Aber auch darin durfte es nicht kommen. Sie mußte Erwin zu sprechen suchen, und er entweder das Geld zurückerstatten, wie er es ja auch versprochen, oder der Mutter den wahren Sachverhalt mitteilen.

Und so fachte sie aus ihrer tiefen Herzensangst und inneren Betrübenheit heraus: „Sib mir zwei Tage Zeit, liebe Mutter, zwei Tage nur, dann soll sich alles aufklären! Dann wirst du erfahren, daß ich nicht so verwerflich gehandelt habe, wie du jetzt, im ersten Aerger, glaubst.“

„Das will ich mir noch sehr überlegen,“ rief Frau Braun aufgeregt, „vielleicht willst du noch erst Spuren vertuschen. Aber ich warne dich! Was ich wissen will, werde ich erfahren. Darauf verlaß dich! Und nun kein Wort weiter. Ich bin fertig mit dir!“

Sie eilte hinaus, und Helene blieb wie betäubt zurück. Sie wagte es nicht, ihrer Mutter zu folgen, um sie nicht noch mehr gegen sich auszubringen.

Frau Braun ging in die Küche und schloß hinter sich ab. Sie war total erschöpft. Ihre Füße trugen sie nicht mehr. Sie war noch keines klaren Gedankens fähig. Der Jörn trieb sie an, zur Polizei zu eilen und den Diebstahl zu melden.

Aber unwillkürlich schüttelte sie diesem heftigen inneren Drängen gegenüber den Kopf.

Es war doch ihre Tochter, gegen welche sie vorgehen wollte, es handelte sich um ihr einziges Kind.

Es war ein unbeschreiblicher Aufruhr in ihr. Alles Bestehende schien zu stürzen. Besorgen und betrogen von dem eigenen Fleische und Blut! Kann einer Mutter grausamer Schmerz zugefügt werden?

Sie sah Helene im Geiste als zehnjähriges Mädchen. Es wurde Besuch erwartet. Der Kaffeetisch war gedeckt. Zwei Schalen mit aufgeschichteten Kuchenstreifen, Sahne,

Frankfurt neutrale Zone.

Aus den Zusatzbestimmungen der Oberkommandos der Alliierten ergibt sich, daß die Stadt Frankfurt nicht zu dem rechtsrheinischen Brückenkopf von Mainz gehören, also nicht vom Feinde besetzt werden wird. Dasselbe gilt von Darmstadt. Beide Städte werden jedoch in die neutrale Zone fallen, die sich, zehn Kilometer breit, um jeden Brückenkopf herumziehen wird.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 15. Nov.

•• Kaiser Wilhelms Gymnasium. Sein silbernes Jubiläum als Bedell des Gymnasiums beging am 15. Nov. ds. Js. Herr Anton Herborn. Treu und gewissenhaft verjah er unter vier Direktoren immer seinen Dienst und wünscht wir ihm bestes Wohlergehen.

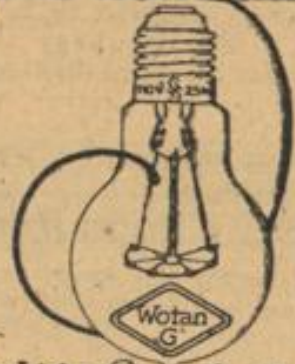
• Durch die Ausgabe von Notgeld seitens der Stadt Wiesbaden und Frankfurt a. M. und einzelner Kreise ist die Geldzeichennot, namentlich auch in den ländlichen Bezirken, noch immer nicht behoben. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat daher die ministerielle Genehmigung zur Ausgabe von M. 40 Millionen Notgeld erwirkt, das durch die Nassauische Landesbank in Stücken von 5, 10, 20 und 50 M. in Teilbeträgen demnächst in Verkehr gebracht wird. Nähere Angaben über die Geldzeichen und die spätere Einlösung werden in Kürze folgen.

• Keinerlei Beschlagnahme von Bank- oder Sparkassenguthaben. Immer wieder verlautet, dem Drange des Publikums zu Abhebungen bei den Bankhäusern und Sparkassen liege zu einem großen Teil die Befürchtung zugrunde, künftig das Verfügungsrecht über die Einlagen zu verlieren. Die Regierung legt Wert darauf, solchen sämtlich unbegründeten Mutmaßungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. In keiner Weise wird eine Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthaben oder sonstigen Depots irgendwelcher Art beabsichtigt oder auch nur erwogen.

• Die Oberpostdirektion macht bekannt: Wegen augenblicklicher Bahnverhältnisse wird nach der Westfront nur Nachrichtenpost angenommen. Eine Päckchenversendung kann gegenwärtig nicht stattfinden.

• Die für nächsten Sonntag in Aussicht genommene Versammlung des 5. landw. Bezirksvereins in Siershahn findet nicht statt.

Gasgefüllte Wotan- Lampen sind zeitgemäß



Mehr Licht für gleiches Geld

In Montabaur zu haben bei
Helmann Stern, Elektrotechnische Artikel.

sich mit so leidenschaftlicher Hefigkeit, daß derselben Herzschlag zu stoßen drohte.

Aber großend wich sie zurück. „Es steht dir ja frei, offen zu bekennen, was mit dem Gelde geschehen ist. Bleibst du bei deiner Geheimnisthümerie, so lege auch ich meinen Willen durch.“

„Mama, Mama, bedenke doch —“

„Mir ist alles egal. Am besten wäre es, ich folgte deinem Vater ins Grab. Dann könnte ich ja ungehindert unser ganzes Vermögen vergeuden. Doch werde ich es mir noch überlegen, ob ich die Summen, welche Vater unter Entbehrungen und in eckigem Fleiß zusammengetragen, so unwürdigen Händen überlasse. Ich kann dich auf deinen Pflichten setzen und mein Vermögen wohlthätigen Stiftungen zuwenden.“

Helene griff mit beiden Händen an ihre Stirn, hinter der sie plötzlich einen so stechenden Schmerz spürte. Das Zimmer drehte sich im Kreise mit ihr, der Boden unter ihren Füßen schien zu schwanken.

Aber nein, sie durfte sich jetzt nicht von der Schwäche übermannen lassen. Sie fragte sich nur, wie viel, ob dies Wirklichkeit, ob dies wirklich sie selbst, und die böse funkelnden Augen dort ihrer lieben, geliebten Mutter gehörten, die, in jeder Lebenslage ein Mutter an Beherrschung, so außerst selten sich vom Jörn streifen ließ und nun wie eine erbitterte Feindin ihr, der einzigen Tochter, die sie so oft ihren herzigen Liebling genannt, gegenüberstand.

Helene wußte aber auch, daß ihre Mutter in entscheidenden Stunden von einer Energie fortgerissen wurde, die alle, welche sie näher kannten, fürchteten, mittels deren sie sich den ihr gebührenden Respekt zu schaffen wußte, durch welche sie schon oft verbündet hatte, daß man ihr, der alleinstehenden Frau, Steine des Anstoßes in den Weg legte. Vor dieser Willenskraft und rücksichtslosen, an Brutalität grenzenden Konsequenz der für gewöhnlich so friedfertigen, lieben Frau zitterte die Tochter.

Sie wußte, es waren nicht nur drohende Worte, sondern erbitterte Gegnerschaft, was ihr aus dem zorngeröteten Gesicht dort entgegenkam. Und in heißer Angst suchte sie nach einem Ausweg, wie sie die Mutter besänftigen

Jeder, alles hierlich geordnet, ein Körbchen mit köstlichem Obst schmückte die Mitte der Tafel. Alles war zum Empfang des Besuches bereit.

„Nun schlaf noch eine halbe Stunde, leg' dich schnell um, Mutter!“ bat das Kind.

Frau Braun pflegte der Kleinen den Willen zu tun; sie verschwand im Nebenzimmer. Oft war sie gar nicht müde. Dann beobachtete sie heimlich ihr Töchterchen.

Sie hätte ja nichts dagegen gehabt, wenn das Kind vorher ein Stück Kuchen gegessen hätte. Aber niemals rührte Helene, wenn sie allein war, etwas von den schönen Dingen an. „Nein, nein, wenn erst alle um den Tisch sitzen, schmeckt es mir besser.“ Sie wußte, daß sie von allem reichlich essen durfte, daher kannte sie keine heimlichen Gelüste.

Ebenso hielt sie es mit dem Gelde. Es konnte herumliegen oder in eine Ecke gerollt sein — scheinbar wenigstens — sie brachte es der Mutter. Goldtreu, wahrhaftig bis in die kleinsten Nichtigkeiten war Helenes Sinn stets gewesen.

Und nun —?

Wie war eine so ungeheuerliche Sinnesänderung möglich?

Gebeugt saß die Frau. Die Erinnerungen, welche auf sie eindrangen, waren alle schön und beglückend, und nur der heutige Tag bildete eine entsetzliche, rätselhafte Ausnahme.

Wie die Gedanken kamen und gingen, dämpfte sich langsam der Jörn, welcher sie vorher durchläuchte und alles zu zerstören drohte.

Sie begann ruhiger zu überlegen. Sie konnte ihr einziges Kind doch nicht an den Bräutigam stellen! Gewiß war sie bitterböse auf Jörn, auch tief bekümmert, aber sie wurde doch weichen Regungen zugänglich.

Sie war so aufgeregt, so von Unruhe gepeinigt, daß sie beschloß, eine Viertelstunde ins Freie zu gehen.

Fortsetzung folgt.

Kriegsbeschädigtenanstellung.

Der Grundgedanke der Kriegsbeschädigtenanstellung ist es, nach Möglichkeit jeden Kriegsbeschädigten wieder dem tätigen bürgerlichen Leben zuzuführen, möglichst dem Berufe, der ihn in gesunden Jahren seinen Unterhalt gewährt hatte. Mit diesem Grundgedanke steht keinesfalls im Widerspruch, wenn man, wie es neuerdings geschieht, die Kriegsbeschädigten in möglichst vielen Fällen der Anstellung zuführt, ihnen Gelegenheit bietet, ein dauerndes Eigenheim in gesunder Luft auf dem Lande, in der Kleinfamilie oder in der Stadt zu begründen, da sich dies mit der getroffenen Berufswahl sehr gut vereinigen läßt. Sowohl der Kriegsbeschädigte als auch die Familien, ja sogar künftigen Generationen kommt es zu, wenn sie den hygienisch und sittlich oft nicht einwandfreien Verhältnissen großer Städte möglichst entzogen werden. Der Beschädigte, der in der Stadt aufwuchs, darf nicht jeder, nur weil er dort aufwuchs, dazu verpflichtet werden, er würde dort scheitern, wenn er keine Vorkenntnisse besitzt. Stammt er und seine Familie vom Lande, haben sie dort schon mitgeholfen, so ist die landwirtschaftliche Anstellung sicherlich die beste Art der Kriegsbeschädigtenanstellung, deren sozialökonomischer Wert sich nach den Generationen zeigen wird, wie die Anstellungen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen noch jetzt beweisen. Durch die Anstellung ist es, daß man mit der Kriegsbeschädigtenanstellung erst bis zum Friedensschluß gewartet hat; denn die letzten Jahre haben nicht nur eine günstige ethische Wirkung auf unser Volkseleben, sie bieten auch eine gute Vorbereitung für die Kriegsende vorzunehmende ebenfalls notwendige Anstellung von Kriegsbeschädigten Kriegsteilnehmern.

Bis Ende 1918 sind bereits über 5000 Kapazitätsanstellungen für Kriegsbeschädigte in 21 Millionen Mark vom Reichsamt für Kriegsbeschädigtenanstellung bewilligt. Bei Industriefrieden, wo Eigentümerin des Grund und Bodens die Genossenschaft bleibt, der Arbeiter also nur das Recht der Anstellung hat, kamen bisher Anstellungen nicht in Frage. Auch das preussische Wohnungsgebot vom 28. März 1918, das einen Betrag von 20 Millionen Mark für die gemeinnützige Bauherstellung bereitstellt, ist ein Ausgleich insofern geschaffen, als nun für solche genossenschaftliche Siedlungen Kapital verfügbar gemacht werden kann.

Eine weitere Entwicklung hat die Kriegsheimstätten-Bewegung, die den Entwurf eines Reichsgesetzes, das die Professoren Blume, Mann und Jacoby aufgestellt haben, genommen. In Braunschweig hat die Bewegung bereits zum Erlaß eines Heimstättengesetzes vom 19. April 1918 geführt. Die Heimstätten haben einen Umfang von 0,02 bis 15 Hektar und sind Kleinhäuser mit Aue- oder Grundstücken für gärtnerische oder landwirtschaftliche Nutzung, deren Bewirtschaftung durch die Familie selbst ohne ständige fremde Arbeitskräfte möglich ist.

Bei der Kleinfamilie darf die Frage des Bodenpreises nicht unberücksichtigt werden. Schon in Friedenszeiten betrug der Bodenwert in landwirtschaftlichen Siedlungen von 1 bis 2 Morgen nicht viel mehr als ein Acker bis ein Zehntel der Baukosten. Letztere sind demnach um etwa 100 Prozent gestiegen, das Verhältnis des Bodenpreises zu den Baukosten ist also ein noch ungünstigeres geworden. Das wichtigste ist zurzeit die Arbeiter- und Materialmangel. Der Materialmangel will die Regierung dankenswerterweise durch Abgabe von Bauholz aus staatlichen Wäldern zu billigen Preisen an Gemeinden und Siedlungsgesellschaften abgeben. Jedenfalls ist die Geldfrage nicht unüberwindlich. Zum Teil läßt sie sich auch durch Ankauf bestehender Siedlungen lösen. Mit Rücksicht darauf, daß die Kriegsbeschädigtenanstellung zur Hebung der Widerstandskraft eines Volkes im Kriege beiträgt, darf die Ausführung des Wohnungsbaues jedenfalls an der Geldfrage nicht scheitern. Wichtige sind trotzdem alle Bestrebungen zur Verbilligung der Baupreise sehr zu begrüßen. Neuerdings wird als eines der Mittel hierzu die Förderung des Erbbaurechts vorgeschlagen. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Gesetz hierüber den erhofften Erfolg haben wird.

Von Bedeutung für die Kriegsbeschädigtenanstellung ist auch die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918, die für Grundstücke von 15 Hektar dem gewerbmäßigen Kauf von Kleinrentnern zum Vorzug der Kriegsbeschädigten durch besondere Sicherungsmaßnahmen einen Vorzug vorseht.

Somit scheinen alle Wege, die zur Lösung des Wohnungsproblems führen, geordnet. Behalten die mit der Ausführung beauftragten Stellen dann noch die für den nötigen Anreiz zur Anstellung notwendigen Gesichtspunkte im Auge, Erleichterung der Beschäftigung, Förderung der Unabhängigkeit des Siedlers, bevorzugte Lage des Grundstücks, günstige Verkehrsbedingungen, gute öffentliche Einrichtungen, Schule, Volkshäuser und dergl., so wird sicher der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus der Kriegerheimstätten-Bewegung.

Eine Kriegerheimstätten-Baugesellschaft für Stadt und Amt Wittenburg wurde mit einem Stammkapital von 400 000 Mark gegründet. — In Erfurt ist eine „Vereinigung für Heimatpflege, e. V.“ gegründet worden, deren Zweck in der Beschaffung von Heimstätten für die heimkehrenden Krieger besteht. Die Organisation hat sich mit den übrigen in Deutschland bestehenden Siedlungsgesellschaften in Verbindung gesetzt, so daß es ihr möglich ist, in allen diesen Fragen weitestgehende Auskunft zu erteilen. — Zur Kriegerheimstätten-Bewegung ist bei Wittenburg unter Teilnahme vieler Behörden der Gemeinderat eingesetzt worden. Es wird Kriegsbeschädigten und Kriegerheimstätten gelten. Zunächst sind 23 Stellen in Aussicht genommen, wobei die Wälder groß, mit Gärten, Stall, Kartoffelfeld usw. — Die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ beabsichtigt, eine größere Siedlung für Kriegsbeschädigte auf dem Gelände zu Hordbach zu errichten. Die Stadt Hildesheim hat die Verwaltung übernommen. — Auf Veranlassung der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung ist sich ein „Kriegerheimstättenverein für das Fürstentum Birkenfeld“ gebildet. — Unter der Bezeichnung „Heimstätten der Artillerie-Verkauf Nord in Spandau“ ist auf Anregung der Artillerie-Verkauf eine neue gemeinnützige Baugesellschaft gegründet worden. Sie hat den Zweck, den Beamten, Angehörigen und Angehörigen der Artillerieeinheit zweckmäßige, gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen. — Die Schneideberger Gemeinnützige Baugesellschaft, die auf dem in der Stadt gelegenen Wiesenpark Kriegsheimstätten errichten will, hat von den dortigen Ratsherren Richard Baumann 20 000 Mk. als Rudendorff-Spende erhalten, die den Grundstock für den Heimstättenbau bilden soll. — Der Kreis Osterode hat mit Unterstützung der Provinz Westfalen unter dem Namen „Osteroder Kriegerheimstätten, Lehr- und Siedlungsgut G. b. H.“ ein Unternehmen gegründet, das Kriegsbeschädigte durch Arbeitsbeschäftigung unter ärztlicher Aufsicht helfen, zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit erziehen und ansetzen oder anderer wirtschaftlicher Beschäftigung zuführen will. — Als Kriegerheimstätten hat die Anstalt ein an ihr Gelände anschließendes Sommerhotel für 175 000 Mark erworben. Eine weitere Kriegerheimstätte will die Anstalt in der benachbarten Senne errichten, wo sie seit Jahren im Besitz des größeren landwirtschaftlichen Anwesens, des Schillinghofes, ist. — Die Gründung der Gemeinnützigen Kriegerheimstätten für Wittenburg-Heimstätten ist erfolgt. Die Gesellschaft, die das ganze Wittenburger Gebiet umfaßt, hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich bis auf weiteres bei Geheimrat Kroska, Berlin W., Kaiserallee 61/62. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 2 Milli-

onen Mark Grundkapital und 1 Million zu Verwaltungsmitteln. Die Reichsversicherungsanstalt sieht geduldig hinter der neuen Gesellschaft, deren Zweck die Beschaffung gesunder Wohnungen zu angemessenen Preisen für minderbemittelte Familien und Einzelpersonen, insbesondere für den Kreis der nach dem Versicherungsgebot für Altersrente Versicherten ist.

Bricht Kauf Miete?

Wie der Volkswirtschaft im gewöhnlichen Leben sich seine Sprichwörter geprägt hat, so besitzt auch das Rechtsleben solche Ausrufebrüche, „Rechtsprüchewörter“ genannt, die irgendwelchen gesetzlichen Gedanken in volkstümlicher, prägnanter Form dem allgemeinen Verständnis näherbringen. Beispiele sind im Erbrecht das Sprichwort „Der Tote erbt den Lebendigen“ (sofortiger Übergang des Vermögens durch einen Todesfall auf den Erben, ohne daß es dessen vorheriger Verfügung oder Annahme bedarf), im Mietrecht das Sprichwort „Kauf bricht Miete“. Letzteres berührt die für jeden Mieter äußerst wichtige Frage, wie er beim Verkauf eines Mietshauses dem neuen Eigentümer gegenübergestellt ist, ob und in welcher Weise die nach laufenden alten Mietverträge von dem Hausverkauf und Eigentumswechsel berührt werden.

In den während des ganzen Mittelalters bis Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland geltenden, auf der Grundlage des römischen Rechts aufbauten Gemeinen Recht galt der Grundsatz „Kauf bricht Miete“ unbeschränkt. Als dann Ende des 18. Jahrhunderts dieses Recht zum Teil durch Kodifikationen einzelner Bundesstaaten (code civil, Preuß. Landrecht usw.) ersetzt wurde, brach man mit diesem Grundsatz. Schon das Preuß. Landrecht, ebenso der code civil, stellen den Grundsatz „Kauf bricht nicht Miete“ auf. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte man, da in manchen Gegenden Deutschlands noch Gemeines Recht galt, die Wahl, welchen Rechtszustand man einführen wollte. Nach der ersten Entwurfslösung im Widerspruch zum Landrecht die Einführung des Grundsatzes „Kauf bricht Miete“ vor. Später änderte der Gesetzgeber indessen seine Absicht und entschied sich für die Vorschrift „Kauf bricht nicht Miete“, die denn auch seit 1900 für ganz Deutschland Gesetz geworden ist. Die Vorschrift findet sich in § 571; natürlich nicht in der volkstümlichen Sprichwortsform, sondern in der Sprache des Gesetzes übertragen. Sie geht dahin, daß durch den Hausverkauf der ursprüngliche Vermieter gänzlich aus dem Mietverhältnis ausscheidet und der Käufer an seine Stelle tritt, alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag übernimmt, gleich als ob er selbst den Kontrakt mit dem Mieter geschlossen hätte. So, er haften sogar dem Mieter mit Schadenersatz dafür, daß er (der Käufer) den alten Mietkontrakt innehat. Es ändert sich nichts an dem Mietkontrakt nichts, auch die Kündigungsbedingungen des alten Vertrages, die Bestimmungen über Mietzins, über Haftung des früheren Hauswirts für Instandhaltung der Wohnung, für Schäden und Reparaturen muß der neue Erwerber des Hauses so übernehmen, wie es im alten Kontrakt zwischen dem Mieter und seinem Vermieter ausgemacht war. Das Gesetz will also laufende Mietverträge durch den Hausverkauf unberührt lassen, das ist der Sinn von „Kauf bricht nicht Miete“.

Die Vorschrift in § 571 gilt jedoch nur, wenn der Mieter die Mieträume schon bezogen hatte, als der Hausverkauf stattfand. Waren nur die Mieträume, abgeschlossen, die Wohnung dem Mieter aber noch nicht übergeben, so braucht der Käufer des Hauses dieselben nicht anzuerkennen, dann gilt also der Grundsatz: „Kauf bricht Miete“.

Eine Ausnahme von § 571 wird ferner auch bei Substitutionen und Konturken gemacht. Wer ein Grundstück meistbietend versteigert, kann die bestehenden Mietverträge ein Vierteljahr nach Erteilung des Zuschlags kündigen, ebenso kann dies ein Konturverwalter, wenn er ein zur Masse gehöriges Grundstück freiwillig veräußern will.

Haus, Hof, Garten.

* Das Aufbewahren des Bucheckernöls. Das Öl der Bucheckern hält, was Güte anbetrifft, etwas die Wage zwischen mäßigem und gutem Vorrat. Es wird sehr schwer ranzig, weil es wenig freie Fettsäuren enthält und gilt raffiniert im Geschmack sicher und beständig. Unsere Mütter, die alle noch viel Bucheckernöl verbrauchten, haben es in lauberten Krügen, Kruden, gut verpackt, im dunklen Keller aufbewahrt, wo es keine Qualität seiner Geschmacks hat. Daraus folgt, daß man sich nicht übermäßig um das Nachschaffen der Qualität beim Aufbewahren, auch des nicht raffinierten Öles, innerhalb des Wirtschaftsjahres zu sorgen hat. Alles Speisöl soll unter möglichstem Licht- und Luftschluß aufbewahrt werden, weil sowohl Licht wie Luft sehr rasch auf die Oxydation des Öles einwirken. Geschieht das, so ist ein Verderben nur dann zu fürchten, wenn das Öl unreinigkeiten enthält, die bei ihrem längeren Aufbewahren durch ihre Zersetzungsprodukte auf das Öl einwirken können.

* Der Garten im November. Obstbäume können bei gutem Wetter immer noch umgepflanzt werden. Für die Frühjahrspflanzungen empfiehlt es sich sehr, schon die Gruben auszuwerfen. Leerenstriche und Weinreife sind zu erneuern. Bei mildem Wetter können Johannisbeeren, Stachelbeerensträucher und Malvenbäume verpflanzt werden; da ihnen das Verschneiden im Frühjahr auch weniger zuträglich ist, so tut man besser, es jetzt nicht zu versuchen. Im Gemüsegarten müssen die Erdbeerbeete mit Mist belegt und die Rüberrinde, welche zuerst gebraucht werden soll, in späte Hausen gelegt werden, damit nicht der Frost tief eindringen kann. Rüberrinde sind mit Dünger zu belegen, damit sie nicht zu sehr durchfäulen. Das Düngen und Umpflanzen des Rasens wird, falls noch nicht beendet, zu geeigneter Zeit fortgesetzt.

Im Blumenparterre sind junge Gemüße durch Bedecken mit Stroh, Sand usw. gegen Frost zu schützen. Alle Rasenflächen müssen umgegraben oder rasoli werden. Sonst empfiehlt es sich, den Rasen zu düngen.

Die Gartengeräte, Stangen, Pöble und sämtliches Handwerkzeug, welches nicht mehr gebraucht wird, müssen gereinigt und sorgsam aufbewahrt werden.

Vermischtes.

* Trifadellen aus Bucheckern. Daß Bucheckern nicht nur ein vorzügliches Öl liefern, sondern daß man aus ihnen auch schmackhafte Trifadellen herstellen kann, wollen die D. Vgt. praktische Ösnabruker Hausfrauen entdeckt haben. Ein Rezept ermittelte und abgegebene Bucheckern werden in der Fleischbadmaschine zweimal klein gemahlen. Zu dem Brei setzt man nach Geschmack eine Prise Salz hinzu, formt die Masse und bakt die Trifadellen in einer Pfanne. Hausfrauen, die dieses Rezept versucht haben, erklären, es bedürfe zum Backen der Trifadellen keine Zusatz weiter, auch keines Fettes, da der Brei fetthaltig genug sei.

* Die Bürste. Der italienische Afrikareisende Graf Savorgnan di Brazza erzählt folgendes Geschichtchen aus seinem Aufenthalt in Afrika. Eines Tages wurde er durch den Besuch einer schwarzen Waisin bedrückt, welche an Vereine mit seiner Schwefel alle Gegenstände des Europäers auf das Eingebendste beschlagnahmte und von einer Bergkette in die andere lief. Geradezu starr vor Staunen blieben die Besucher vor einer kleinen Kleiderbüchse stehen und konnten sich an „diesem wunderbaren Holz“ nicht satt sehen. Als die schwarzen

Mädchen das Haus verlassen hatten und Graf Brazza seine Sachen missterte, stellte die Bürste. Der Reisende zeigte diesen Diebstahl dem Könige an, welcher lächelnd erwiderte: „Es tut mir sehr leid, aber du bist selbst an deinem Unglück schuld. Wie kann man auch so etwas herumtragen lassen, ein Stück Holz, aus welchem Haare herauswachsen!“

* Neue 50 Mark-Banknoten. Zur Behebung des durch eine unvernünftige Geldhamsterei seitens des Publikums hervorgerufenen augenblicklichen Mangels an Reichsbanknoten hat das Reichsbankdirektorium die beschleunigte Anfertigung einer Banknote zu 50 Mark veranlaßt. Mit der Herausgabe dieser Banknote dürfte in der Woche vom 4. November an begonnen werden.

* Schutz gegen Grippe! Vermeide den Massenverkehr! — Reinige vor dem Essen und vor der Zubereitung der Speisen sorgfältig die Hände! — Gurgelle viermal täglich mit warmem Wasser und Kochsalz; eine Messerspitze Kochsalz auf ein Glas Wasser. — Betruhe bei den ersten Anzeichen der Krankheit: Frost, Fieber, Kopfweh, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen usw.

* Was der Landmann vom November sagt. Wenn's zu Allerheiligen schneit, mache deinen Pflug bereit. — Zu Allerheiligen Vor und hell, sitzt der Winter auf der Schwelle. — Ist am Allerheiligen der Boden und Vertenpfan trocken, wir im Winter hinter dem Ofen hocken; ist aber der Sporn naß und nicht leicht, so wird der Winter hart, kalt, lind und leicht. — Fällt der erste Schnee in Dred, bleibt der ganze Winter ein Ged. — Am Martini (11.) Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein. — Ist's am Martini hell und kalt, dann auch der Winter lang anhalt. — Im November viel Naß, auf den Wiesen viel Gras. — Baumblüte spät im Jahr, mir ein gutes Zeichen war. — Später Donner hat die Kraft, daß er viel Getreide schafft. — Soll der Winter glücklich sein, so tritt Allerheiligen (1.) Sommer ein. — Wieviel Tage vom ersten Schnee bis zum Neumonde fallen, so oft soll im Winter der Schnee auch fallen (tauen). — Viel und langer Schnee, gibt viel Frucht und Meer. — Ist der November kalt und klar, ist trüb und mild der Januar. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Vob gewollt. — Wenn im November Bäume blüh'n, wird sich der Winter lang 'nauziehen. — Der heilige Martin vorlängst Feuer in den Kamin. — Wenn auf Martini Nebel find, so wird der Winter meh' gekind. — Wenn um Martini die Gänse auf dem Eise geh'n, so müssen sie zu Weihnachten im Kote geh'n. — Martinslag trüb, macht er das Wasser zur Schell (Eis). — Wie's um Katharina, trüb oder rein, so wird auch der nächste Hornung sein.

Lokales.

* Anordnung einer allgemeinen Volkszählung für den 4. Dezember 1918. Für die praktische Durchführung der Verordnungsregelung ist eine regelmäßige einwandfreie Feststellung der Bevölkerungszahl des Reichs, der Bundesstaaten, der kleinen Verwaltungsbezirke und der Gemeinden unerlässlich. Es sind für diesen Zweck bereits am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 allgemeine Volkszählungen vorgenommen worden. Die im Laufe eines Jahres eintretenden Verschiebungen und Veränderungen im Bevölkerungsstand der einzelnen Gebietsteile sind aber so erheblich, daß die im Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmassnahmen des nächsten Jahres angesehen werden können. Daher ist auch in diesem Jahre die Vornahme einer Volkszählung wieder notwendig. Der Bundesrat hat dementsprechend angeordnet, daß am Mittwoch, den 4. Dezember 1918, eine solche Zählung vorgenommen werden soll. Die Zählung soll in gleicher Weise wie im vorigen Jahre durchgeführt werden. Sie dient nur statistischen und wirtschaftlichen Zwecken. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der hohen Bedeutung der Zählung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert, so daß wohl erwartet werden darf, daß alle Bevölkerungsteile bemüht sein werden, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.

Schutz der Landwirtschaft nach dem Krieg.

Der Friede — wie immer er sei — wird die Landwirtschaft vor die ernstesten und schwersten Aufgaben stellen, darunter an erster Stelle: Erneuerung der Bodenkraft, des Materials, des Viehbestandes usw. Der Krieg hat anormale Verhältnisse geschaffen; sie müssen langsam überwunden werden.

Die Regelung der volkswirtschaftlichen Stellung muß — abgesehen von der nächsten Zeit, in der wir eine Einfuhr brauchen — als Vorfrage erscheinen, nach welcher erst die genannten Aufgaben in Angriff genommen werden können, denn ohne die Fähigkeit, unbilliger ausländischer Konkurrenz zu widerstehen und ohne die Fähigkeit, den Teil der industriellen Erzeugung, der vom heimischen Verbrauch nicht beansprucht wird, mit Vorteil für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet auszuführen, kann die Grundlage nicht hergestellt werden, auf welcher Wiederherstellung der Wirtschaft in Angriff genommen werden muß.

Die Versorgung des heimischen Marktes muß, wie im Krieg so nach demselben, die erste Aufgabe der Landwirtschaft sein. Sie kann dieselbe nur dann erfüllen, wenn sie unter gesunden Existenz- und Entwicklungsbedingungen arbeitet.

Daß in den kommenden Beträgen der Landwirtschaft das Prinzip „Förderung und Schutz“ walten muß, geht aus folgenden eingehenderen Ausführungen noch klarer hervor.

Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland hat den Wert von rund 10 Milliarden Mark, also soviel, wie der deutsche Ausfuhrhandel betrug. Diese landwirtschaftliche Produktion dient zur Ernährung des deutschen Volkes, also auch der Arbeiter und der gesamten Ausfuhr-Industrie, die nach auf lange Zeit hinaus ohne ausreichende Beschäftigung sein wird und ohne eine für sie sorgende heimische Landwirtschaft nicht bestehen kann. Denn wie lange mag es dauern, bis die Fragen der Rohstoffe, der Seetrachten, der Zolltarife zwischen den anderen Staaten, der Valuta usw. jene Lösung und Ordnung gefunden haben, ohne die der internationale Verkehr nicht geregelt werden kann? Weiterhin kann niemand uns heute sagen, wieviel Zeit und was an Vorbereitungen die Ausfuhr-Industrie zu ihrer Erholung gebrauchen wird. Schätzungsweise unserer Ausfuhr geht in die hochentwickeltesten Industrieländer Europas, von denen jeder Eine befreit sein wird, sich unabhängig von der Einfuhr zu machen. Und die überseeischen Gebiete — Australien ist das deutlichste Beispiel — sind vornehmlich Lieferanten, nicht Abnehmer, für unsere deutsche Wirtschaft.

Alles deutet somit an, daß die Ausrichtung unseres Wirtschaftsgebietes nach dem Kriege ohne die Voraussetzung der Wiederherstellung der Landwirtschaft gar nicht in Angriff genommen werden kann. Das ist aber nur möglich, wenn man bei der Regelung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie nach den vor dem Kriege geübten Grundsätzen verfährt.

her, Wiesbaden, Telefon 2612.
den Erlaubnißschein. | ovaler Tisch zu verkaufen
Joh. Foh, Montabaur